

Satzung vom 01.09.2010 zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie an der Technischen Universität Dresden

Vom 03.12.2002 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 02/2003) in der zuletzt geänderten Fassung Vom 10.12.2007 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 01/2008)

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie

Die Studienordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie vom 03.12.2002, geändert mit der Satzung vom 10.12.2007, wird wie folgt geändert:

In der Tabelle der Anlage 3 wird in der Zeile für das Modul AnC II, Analytische Chemie II, der Text „LN3: Klausur zu Lehrinhalten des Teilmoduls Strukturaufklärung“ durch die Formulierung „LN 3: Beleg zum Seminar Strukturbestimmung“ ersetzt

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2009. in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Studierende, die ihr Studium im Studiengang Lebensmittelchemie bereits zum Wintersemester 2008/2009 begonnen haben, setzen ihr Studium ab dem 3. Fachsemester nach der Studienordnung in der geänderten Fassung fort. Es sei denn, sie beantragen die Fortsetzung ihres Studiums nach der bisherigen Fassung der Studienordnung. Dies ist schriftlich im Prüfungsamt der Fachrichtung Chemie und Lebensmittelchemie innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des jeweiligen Moduls zum Wintersemester 2009/2010 niederzulegen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses vom 21.10.2009 und der Genehmigung des Rektorates vom 19.01.2010 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 01.09.2010

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen